



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Elterngeld Plus und Partnerschaftlichkeit

Zahlen & Daten

4. Juni 2014





Das neue Gesetz fördert die partnerschaftliche Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben

Elterngeld Plus

Früherer Wiedereinstieg
in den Job in Teilzeit lohnt
sich

Längeren
Elterngeldbezug für Eltern
in Teilzeit sichern

Partnerschafts- bonus

Wer Kind und Beruf
gemeinsam managt, wird
länger gefördert

Mehr Partnerschaftlichkeit
und damit Gleichstellung
unterstützen

Elternzeit

Mütter und Väter können
flexibler Auszeiten aus
dem Job nehmen

Zeit für die Bedürfnisse in
der Familie
schaffen



Das neue Elterngeld Plus ...

- | ... können alle Mütter und Väter nutzen – insbesondere, wenn sie während des Elterngeldbezuges **Teilzeit arbeiten**.
- | ... ersetzt das wegfallende Einkommen abhängig vom Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent – wie das bewährte Elterngeld.
- | ... ist vor allem ein Angebot für Eltern, die in Teilzeit arbeiten. Sie können das Elterngeld Plus doppelt so lange beziehen wie das bisherige Elterngeld. Es gilt: **Ein Elterngeldmonat sind zwei Elterngeld Plus-Monate**
- | ... ist in gleichem Maße auch für **Alleinerziehende** ein Gewinn. Sie können zusammen mit den Partnermonaten die Zahl der **Elterngeld Plus-Monate deutlich ausdehnen**.



Das bisherige Elterngeld ...

- | ... ist ein Einkommensersatz für **maximal 14 Monate** nach Geburt eines Kindes. Die Eltern können diese 14 Monate untereinander aufteilen.
- | ... kann ein Elternteil mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate nutzen. **Zwei Partnermonate** erhält die Familie dazu, wenn auch der Partner das Kind betreut.
- | ... orientiert sich am monatlichen Erwerbseinkommen vor der Geburt und beträgt monatlich mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro.
- | ... ersetzt in der Regel das Voreinkommen zu 65 Prozent. Für Geringverdiener unter 1.000 Euro steigt die Ersatzrate bis auf 100 Prozent: je geringer das Einkommen, desto höher die Ersatzrate.
- | ... **erlaubt Teilzeit** bis zu 30 Wochenstunden und ersetzt die Differenz zum Einkommen vor der Geburt. Dabei wird allerdings bisher **ein ganzer Elterngeldmonat verbraucht**.



Berechnung des Elterngeld Plus in drei Schritten

1. Berechnung des monatlichen **Elterngeldes ohne Einkommen nach Geburt**

Einkommen vor Geburt	davon 65%	= Elterngeld
1.400 Euro	*65%	= 910 Euro

2. Berechnung des monatlichen **Elterngeldes mit Teilzeittätigkeit**

Einkommen vor Geburt	abzügl. Teilzeiteinkommen nach Geburt	= Einkommenswegfall aufgrund Teilzeit	davon 65%	= Elterngeld in Teilzeit
1.400 Euro	- 400 Euro	= 1.000 Euro	*65%	= 650 Euro für 1 Monat

3. Berechnung des monatlichen **Elterngeld Plus mit Teilzeittätigkeit**

Elterngeld in Teilzeit	höchstens halb so hoch wie das normale Elterngeld ohne Erwerbstätigkeit	= Elterngeld Plus
650 Euro	910 Euro/2 = 455 Euro	= 455 Euro für 2 Monate (Anspruchsdauer doppelt so lang) = 910 Euro insgesamt



Elterngeld und Elterngeld Plus in Teilzeit - ein Beispiel

I Ausgangslage:

- **Einkommen** vor der Geburt des Kindes: **1.400 Euro / Monat**
- **Elterngeldanspruch / Monat** bei voller beruflicher Unterbrechung: **910 Euro / Monat** (= 65 Prozent von 1.400 Euro)
- **Elterngeld** insgesamt für zwölf Monate: **10.920 Euro** (= 12 x 910 Euro)

Beispielrechnung:
Anspruch bei 6 Monaten
Vollausstieg aus dem Job und
Rückkehr in Teilzeit

Anspruch Elterngeld bisher :

- Elterngeld während voller Unterbrechung: 910 Euro x 6 Monate = 5.460 Euro
- Einkommen bei Teilzeit: 550 Euro / Monat (bedeutet Einkommenswegfall 850 Euro / Monat)
- **Elterngeld bei Teilzeit: ca. 550 Euro/Monat** (= 65 Prozent von 850 Euro) x 6 Monate = **3.315 Euro**
- Monatliches Gesamteinkommen: 550 Euro + ca. 550 Euro = ca. 1.100 Euro
- **Elterngeld für zwölf Monate: 5.460 Euro + 3.315 Euro = 8.775 Euro**

Anspruch bei Kombination mit Elterngeld Plus :

- Elterngeld während voller Unterbrechung: 910 Euro x 6 Monate = 5.460 Euro
- Einkommen bei Teilzeit: 550 Euro / Monat (bedeutet Einkommenswegfall 850 Euro / Monat)
- **Elterngeld Plus bei Teilzeit: 455 Euro/Monat** (Höchstgrenze 910 Euro/2) x 12 Monate = **5.460 Euro**
- Monatliches Gesamteinkommen: 550 Euro + 455 Euro = 1005 Euro
- **Elterngeld und Elterngeld Plus für 18 Monate: 5.460 Euro + 5.460 Euro = 10.920 Euro**



Plus durch Partnerschaftsbonus

Der Partnerschaftsbonus...

- | ...gibt beiden Eltern **je vier zusätzliche Elterngeld Plus-Monate**.
- | ...muss **von beiden Elternteilen** beantragt werden. Beide müssen für mindestens vier Monate eine Arbeitszeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nachweisen.
- | ...muss **unmittelbar an den Elterngeld (Plus)-Bezug** anschließen.
- | ...sollte (muss nicht) mit der Elternzeit verknüpft sein.
- | ...kann auch mitten im Elterngeldbezug genommen werden, dann schließen sich weitere Elterngeld (Plus)-Monate an.

Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus - zwei Beispiele

Arbeiten Mutter und Vater für mindestens vier Monate gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhält jeder von ihnen vier zusätzliche Elterngeld Plus-Monate.

Mögliche Kombination von Elterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus																						
Mutter	volles Elterngeld					Elterngeld Plus & Teilzeit													Partnerschaftsbonus (Elterngeld Plus je Elternteil) Teilzeit 25 bis 30 h			
Vater	volles Elterngeld (Partner- monate)	Vollzeit																				
<i>Lebensmonat des Kindes</i>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

Mögliche Kombination von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus																						
Mutter (z.B. selbständig und ohne Mutterschaftsleistungen)	Elterngeld Plus & Teilzeit													Partnerschaftsbonus (Elterngeld Plus je Elternteil) Teilzeit 25 bis 30 h								
Vater	Elterngeld Plus & Teilzeit																					
<i>Lebensmonat des Kindes</i>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22



Elterngeld Plus verbessert Vereinbarkeit von Beruf und Familie und schafft einen Rahmen für mehr Partnerschaftlichkeit

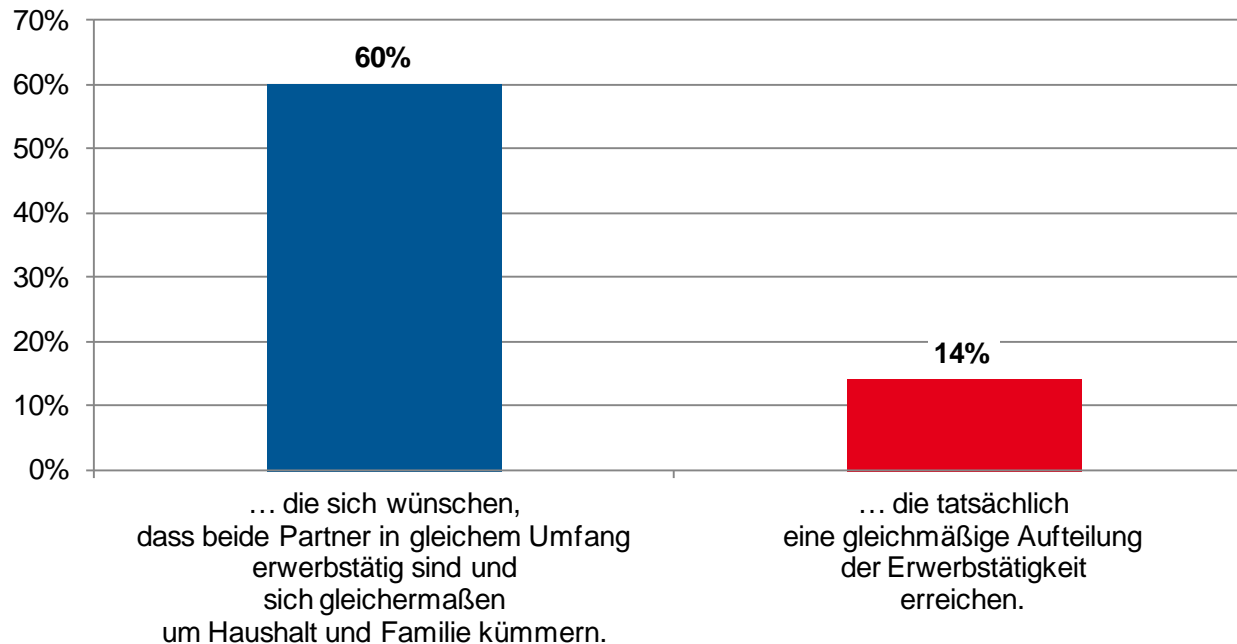
- | "Wir setzen mit dem Elterngeld Plus auf einen gesellschaftlichen Trend: Viele Mütter möchten früher wieder in ihren Beruf einsteigen – viele Väter möchten sich gern mehr um ihre Kinder kümmern.“
- | „Wir ermöglichen Müttern und Vätern mehr Zeit für Familie und eine größere Flexibilität. Mit dem Partnerschaftsbonus fördern wir die Partnerschaftlichkeit in den Familien.“

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig



Nur wenige Eltern mit kleinen Kindern leben ihr Ideal und sind beide in gleichem Umfang erwerbstätig

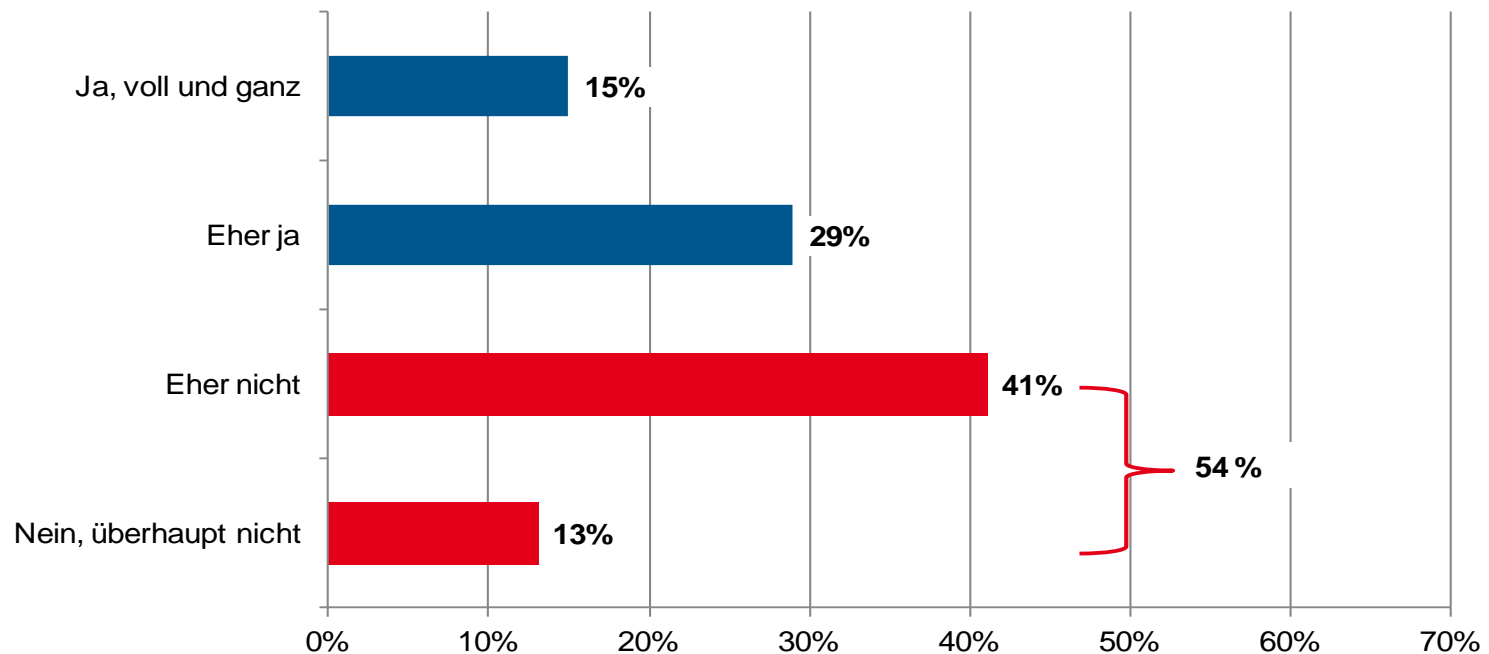
Eltern mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren, ...





Mehr als jeder zweite Vater hat das Gefühl, zu wenig Zeit für seine Kinder zu haben

"Finden Sie die Zeit, die sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern unter der Woche verbringen, ausreichend?"

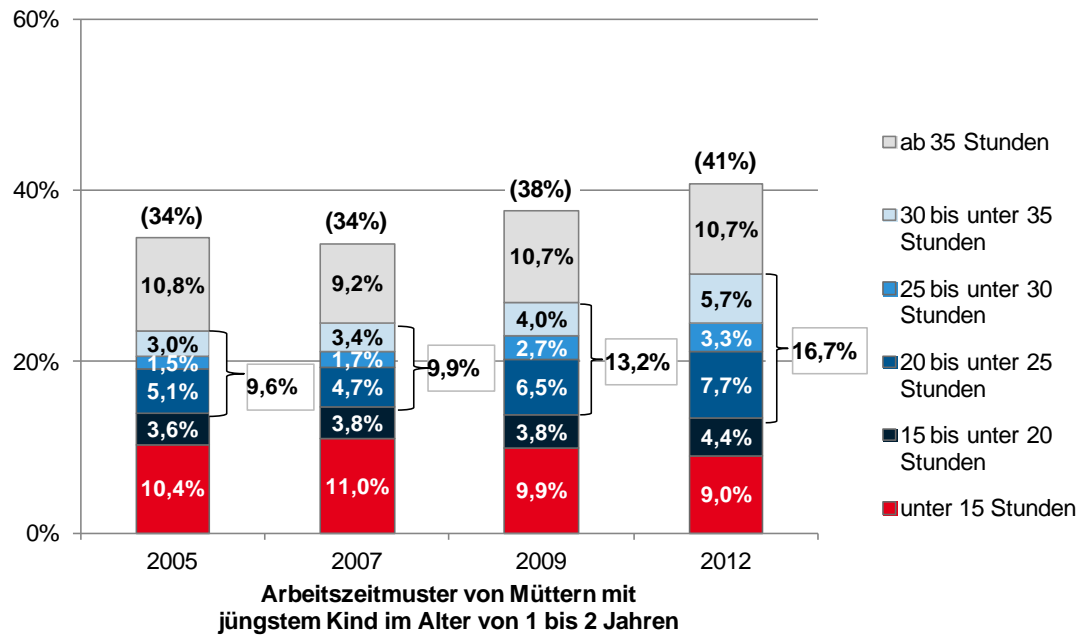


Quelle: ELTERN-Studie „Väter 2014 – zwischen Wunsch und Wirklichkeit in Deutschland“, Väter zwischen 20 und 55 Jahren, deren Kind im gleichen Haushalt wohnt



Mütter mit Kindern im zweiten Lebensjahr sind immer häufiger und mit höherem Stundenumfang erwerbstätig

Abbildung: Entwicklung der Arbeitszeitmuster (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit jüngstem Kind zwischen einem und zwei Jahren, Deutschland, 2005 - 2012



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s14025, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.



Unser Leitmotiv: Partnerschaftlichkeit

- | Für eine **neue Qualität** in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- | Für **mehr Modernität** in der Familienpolitik und mehr Lebensqualität von Familien
- | Für **gute Chancen** von Müttern und Vätern im Beruf

